



An den Grossen Rat

16.1477.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 12. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 12. Dezember 2016

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ausgabenbericht Nr. 16.1477.01 betreffend Bewilligung von
Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die
Jahre 2016–2019**

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Kommissionsberatung.....	4
4 Antrag.....	8

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 19. Oktober 2016 mit der Vorberatung des Ausgabenberichts Nr. 16.1477.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016–2019 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben die Leiterin Kulturinstitutionen der Abteilung Kultur sowie die Co-Leitung des Sportmuseums.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016–2019 einen Staatsbeitrag (Finanzhilfe) von 600'000 Franken (jährlich 150'000 Franken) zu bewilligen. Der Antrag geschieht in Erfüllung eines Budgetpostulats (siehe unten).

Das Sportmuseum Schweiz verfolgt laut Stiftungsurkunde den Zweck des systematischen Sammelns und Vermitteln im Bereich der Sportkultur. Seine Sammlung befindet sich im Begehlager des Museums auf dem Dreispitzareal/Münchenstein und ist dort für Besucherinnen und Besucher jeweils von Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeweils am letzten Sonntag des Monats werden um 11 Uhr öffentliche Führungen angeboten. Die kantonalen Gelder werden als Beitrag für den Betrieb des Sportmuseums Schweiz und prioritär für die Pflege und Vermittlung der Sammlung im Begehlager gewährt. Das Sportmuseum Schweiz betreibt mit dem „Mobilen Museum“ zudem eine projektorientierte Vermittlung „ausser Haus“. Die Vermittlungsarbeit des Mobilen Museums wird von separaten institutionellen und privaten Partnern finanziert.

Das Sportmuseum Schweiz durchläuft seit 2005 einen strukturellen Reform- und finanziellen Sanierungsprozess. Im Vorfeld des letzten Subventionsentscheids wurde das Sportmuseum Schweiz von der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) in ihrem Bericht vom 10. Januar 2013 (12.0623.02) in einigen Punkten (u.a. Transparenz, Budgetierung und Rechnungslegung, Personalstruktur, Finanzplanung) kritisiert. Die Staatsbeiträge 2013–2015 wurden vom Grossen Rat an sieben entsprechende Voraussetzungen geknüpft, und der Regierungsrat erhielt den Auftrag, den daraus folgenden Massnahmenplan des Sportmuseums zu überwachen.

Am 30. September 2014 reichte das Sportmuseum Schweiz fristgerecht ein Verlängerungsgesuch der Staatsbeiträge für die Jahre 2016–2019 zuhanden des Kantons Basel-Stadt ein. Das Sportmuseum Schweiz beantragte darin, die Staatsbeiträge in Höhe von jährlich 150'000 Franken für die Jahre 2016–2019 fortzuführen.

Der Regierungsrat beschloss jedoch im Rahmen der Umsetzung der GAP-Massnahmen, auf die Weiterführung des Ende 2015 auslaufenden Staatsbeitragsverhältnisses zu verzichten. Er tat dies aufgrund seiner nach wie vor vorhandenen Vorbehalte zur Relevanz des Sportmuseums Schweiz für den Kanton Basel-Stadt und aufgrund der zum Teil unsicheren finanziellen Perspektiven (Weiterführung Beiträge des Kantons Basel-Landschaft, Weiterführung Beiträge Bundesamt für Kultur BAK, substanzieller Anteil Verschuldung, Rückstand im Sanierungsplan). An diesem Sparbeschluss hielt der Regierungsrat sowohl bei der Beantwortung der Interpellation Heinrich Ueberwasser betreffend „Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!“ als auch beim Bericht zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend „Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand“ fest.

Mit Beschluss vom 20. April 2016 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt entgegen der Empfehlung des Regierungsrates beschlossen, in Entsprechung des Budgetpostulats Heinrich Ueberwasser zusätzlich 150'000 Franken für das Sportmuseum Schweiz ins Budget 2016 aufzunehmen. Der vorliegende Ratschlag für die Jahre 2016–2019 ist entsprechend ausgearbeitet.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1477.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

Die BKK hat die Beratung der Vorlage mit einem Hearing verbunden, zu dem die Co-Leitung des Sportmuseums nach deren eigener Kontaktaufnahme eingeladen wurde. Die BKK konnte dabei einen direkten Eindruck über verschiedenste Aspekte des laufenden Betriebs, der finanziellen Fragen und der Zukunftsaussichten des Museums gewinnen.

Finanzen

Erneut befindet sich Basel-Stadt in der Situation, am Anfang einer Abfolge von Finanzierungsbeschlüssen für öffentliche Gelder an das Sportmuseum zu stehen. Die vierjährige baselstädtische Finanzhilfe 2016–2019 soll dabei als positive Zeichensetzung für Basel-Landschaft/Swisslos (Finanzierung bis 2015), den Bund/Bundesamt für Kultur BAK (Finanzierung noch bis 2017), Swiss Olympic (Finanzierung noch bis 2019) und weitere Geldgeber dienen. Umgekehrt bedeutet dies, dass alle anderen Finanzierungsbeschlüsse noch offen sind.

Die Neuformulierung der eidgenössischen Förderkonzepte durch das BAK wird sich auch auf die baselstädtischen Empfänger, darunter das Sportmuseum, auswirken. Das Sportmuseum gab zur Auskunft, dass es seine Position gegenüber dem bereits provisorisch kommunizierten Kriterienkatalog als relativ gut erachte. Gesuche an das BAK können auf der neuen Kriterienbasis aber erst ab Frühling 2017 gestellt werden. Zu erwarten ist, dass die Standortkantone in die Pflicht genommen werden, z.B. durch paritätische bzw. subsidiäre Mindestbeiträge von Kanton/Region gegenüber den BAK-Zahlungen. Die Grössenordnung dürfte zwischen 300'000 und 500'000 Franken liegen.

Seitens Regierung Basel-Landschaft gibt es immer noch keinerlei feste Zusagen auf das aktuelle Unterstützungsgesuch des Sportmuseums. Es sind auch keine Termine mitgeteilt.

Das Sportmuseum leidet angesichts dieser noch völlig offenen Zukunftsfinanzierung unter fehlender Planungssicherheit. Es erwartet diese erst gegen Mitte 2017, d.h. nach den Beschlüssen von BS, BL und BAK. Strukturelle Arbeiten im Bereich der Sammlung und Vermittlung seien bis dahin erheblich beeinträchtigt oder unmöglich.

Das Sportmuseum befindet sich wie erwähnt seit 2005 in einem Sanierungsprozess. Es hat bedeutende Verbindlichkeiten (rund 230'000 Franken in Form von langfristigen Darlehen). Diese Darlehen wurden zu einem erheblichen Teil vom ehemaligen Museumsleiter in Form nicht bezahlter Dienstleistungen gewährt. Sie entstanden aus Aufträgen des Museums an die Betreiberfirma des ehemaligen Museumsleiters, der heute im Stiftungsrat des Sportmuseums Einsitz hat, und aus nicht eingeforderten Rechnungen derselben (so für Umzugsarbeiten auf das Dreispitzareal). Die BKK kritisierte auch schon in früheren Berichten diese Verquickungen im Sammlungsbereich, die 2013 beendet wurden. Die Konditionen der Darlehen werden jährlich neu verhandelt. Diese Darlehen sollten gemäss Finanzierungsplan (vgl. Erläuterungen zur Jahresrechnung 1.1.2015–31.12.2015) bis 2018 zurückgezahlt werden. Dieses Ziel wird gemäss Auskunft des Sportmuseums nicht erreicht werden, da das Sportmuseum keine Einnahmen in der Höhe generiert, die dazu nötig wären. Die Staatsbeiträge dürfen nicht zur Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten dienen. Das Konkursrisiko, das daraus entstehen kann, bewertet das Sportmuseum selbst als gering: Die Darlehensgeber seien überwiegend museumsnah und stünden nicht unter Rückforderungsdruck, so dass der bisher gesetzte Termin 2018 gemäss mündlicher Vereinbarung verlängert werden könne, kein Druck auf das operative Geschäft entstehe und die Liquidität nicht in Gefahr sei. Das Klumpenrisiko weniger grösserer Darlehensgeber soll immerhin durch Umschichtungen verringert werden. Auf absehbare Zeit wird es dem Sportmuseum mit den Betriebseinnahmen aber unmöglich sein, diese Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, wenn nicht grössere Gönnerbeiträge eingehen.

Standort und Betrieb

Der Standort Dreispitz / Münchenstein des Begehlagers ist problematisch, und das Sportmuseum

hat hier einen beschränkten Handlungsspielraum. Er wurde 2010 in der Erwartung gewählt, dass die damalige Entwicklungsplanung Dreispitz das Quartier zugänglicher mache, es verkehrstechnisch besser erschliesse und dass die Bevölkerung das Dreispitzareal auch im Umfeld des Sportmuseums vermehrt frequentiere. Die optimistischen Erwartungen haben sich nicht bewahrheitet. Der Verkehrsanschluss ist weiterhin schlecht, ebenso die Sichtbarkeit des Museums beim potentiellen Publikum. Das Sportmuseum hat auf diesen generellen Rahmen keinen Einfluss und kann nur auf eine bessere Entwicklung in der Zukunft setzen, wenn das Begehlager an seinem Standort bleibt. Das Sportmuseum hat auf Hinweis der BKK erklärt, dass ein „Schaufenster“ an zentraler Lage als Teil der strategischen Auslegeordnung mitgedacht sein sollte.

Das Publikumsaufkommen ist dementsprechend generell gering, es gibt in dieser peripheren Lage kein Laufpublikum, besucht wird in der Regel in Gruppen von Schulklassen oder sportnahen Organisationen wie Turnvereinen oder Sportämtern. Die jährliche Besucherzahl (rund 2'000) resultiert hauptsächlich aus der Museumsnacht, bei gleichbleibender Tendenz.

Die Vermittlung im Begehlager ist naturgemäss eingeschränkt, da das Budget einen Rahmen vorgibt, der vor allem die Bewahrung und Erhaltung der Sammlung ermöglicht, also den Status quo sichern hilft. Eine Vermischung der Vermittlungsarbeit vor Ort mit derjenigen des „Mobilen Museums“ – das schweizweit tätig ist – ist nicht opportun. Die Staatsbeiträge sollen explizit nicht in diesen anderen Bereich fliessen, sondern nur in die Aufbewahrung und Pflege der Sammlung, wofür fast keine privaten Mittel generiert werden können. Charakteristisch für die Aktionen des Mobilen Museums ist die starke Volatilität dieses privatwirtschaftlich betriebenen und auf Rentabilität ausgerichteten Geschäftsbereichs des Sportmuseums. Der Kanton lehnt diese Projektform nicht ab. Aber für seine Gelder ist eine Kopplung Begehlager / Sammlung und Mobiles Museum / Events nicht möglich. Die BKK hat die klare Trennung dieser zwei Bereiche in ihren bisherigen Beratungen über das Sportmuseum ebenfalls gestützt bzw. eingefordert, um Querfinanzierungen zu verhindern.

Positionierung und Zukunft des Sportmuseums

Der Ratschlag bietet insbesondere Informationen zur aktuellen Situation des Sportmuseums und zu deren Vorgeschichte samt Ausführungen zu den Auflagen, die der Grosse Rat 2013 mit seinem Finanzierungsbeschluss verbunden hat. Die Aussagen zur Zukunft des Sportmuseums sind weniger ausführlich, was auch mit den immer noch offenen Fragen dazu zusammenhängt.

Die BKK bat deshalb für eine bessere Einschätzung des Sportmuseums die Leitung um eine Selbsteinschätzung der Institution innerhalb der Basler Museumslandschaft. Diese erklärte, dass das Museum den Sport als integralen Bestandteil der Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigen wolle mit seinen Schnittstellen zu Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Sportmuseum bezeichnet den Sport als wichtigen Beitrag zur Identität der Schweiz. Es wolle diesen Aspekt als von Verbänden und Unternehmen unabhängige, unvoreingenommene Gedächtnisinstitution dokumentieren und kritisch begleiten. Der Bezug zu Basel ergebe sich durch die wesentliche Beteiligung von Basler Exponenten an der Entwicklung des Sports in der Schweiz und durch die Aufnahme von Nachlässen und Archiven mit Basler Bezug. Hier sieht es seine Beiträge zur Weiterentwicklung der Basler Geschichtsschreibung. Der Ausbau der Institution Begehlager zu einem eigentlichen Museum sei kein konkret ausformuliertes Fernziel. Aussagen und Muster-Museumsbudget seien bewusst zurückhaltend, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Das Sportmuseum arbeitet zurzeit mit rund fünf Vollzeitstellen (darunter die Co-Leitung) und insgesamt 16 Personen. Es sieht in seiner Sammlung ein grosses Potential, die es durch weitere Professionalisierung besser nutzen möchte. Die Vernetzung des Sportmuseums erscheint der BKK zwiespältig. Einerseits kann dieses auf Dienstleistungen für Sportveranstalter (z.B. Swiss Indoors) hinweisen, für die regelmässige Ausstellungen gemacht werden. Andererseits ist die Zusammenarbeit mit anderen Museen oder dem universitären Bereich nicht sehr ausgeprägt. Das Interesse anderer Institutionen an der Sammlung selbst erscheint zurückhaltend. Die

Möglichkeiten etwa zur schenk- oder leihweisen Abtretung oder Vereinigung von Sammlungsbeständen sind beschränkt. Die anderen Museen verfügen über eigene Konzepte, die eine Eingliederung wegen der sich daraus ergebenden, grösseren Konsequenzen und zusätzlichen Kosten nicht problemlos erlauben würden. Gegenüber den Darlehensgebern sind die Sammlungsbestände bis auf einen Fall nicht verpfändet. Im Fall eines Konkurses würde die Sammlung durch Versteigerung zwecks Verwertung wohl auseinanderfallen.

Erwägungen der Kommission

Die BKK anerkennt die intensiven Bemühungen des Sportmuseums, das mit viel Gratisarbeit seine Leistungen erbringt. Der Grosse Rat kam mit seinen vergangenen Beschlüssen, dem Sportmuseum bisher stets sehr weit entgegen. Das Sportmuseum kann trotzdem seine seit 2005 dauernde Sanierungsaufgabe noch immer nicht erfüllen. Es schafft es nicht, seine hohen Darlehensschulden in absehbarer Zeit abzubauen, was höchst bedenklich ist. Die BKK hat noch immer viele offene Fragen zu den von ihr konstatierten Defiziten, wie den nur allgemeinen Bezug zu Basel, den sehr geringen Besucherzahlen, der fehlenden Vermittlung vor Ort und der nicht vorhandenen offensiven, visionären Zukunftsstrategie. Diese Punkte zeigen eine Betriebsstruktur und eine Finanzierung, der es an Substanz fehlt und die das Ziel der breit wahrgenommenen Vermittlung nicht erreichen kann. Basel-Stadt würde letztlich bloss einmal mehr als Vorreiter auftreten und mit seinem Staatsbeitrag eine Zeichensetzung gegenüber den weiteren, durchaus nicht gesicherten Geldgebern (BAK, Basel-Landschaft, Swiss Olympic) finanzieren, aber kein eigenes kulturpolitisches Interesse. Mit der finanziellen Unterstützung würde nur die Aufarbeitung und Erhalt der Sammlung gewährleistet.

Ohne die Beiträge aus Basel-Stadt mangelt es dem Sportmuseum an Planungssicherheit, aber dies ist kein Argument für eine grundsätzliche Entscheidung pro oder contra Sportmuseum.

Die BKK erachtet zudem die ihr, vorbehaltlich anderer Mitteilungen des BAK bis Mitte Dezember, mitgeteilten neuen Kriterien als schwer erfüllbar. Die Kriterien verlangen, dass die musealen Institutionen 1) im Sinne der ICOM (International Council of Museums) Museen und Sammlungen sein müssen; 2) sich in ihrer Tätigkeit auf die drei Säulen „Sammlung“, „Vermittlung“ und „Ausstrahlung und Qualität“ abstützen; 3) über eine Sammlung mit Helvetica (Kulturgüter mit engem Bezug zur Schweiz) verfügen; 4) kumuliert einen äquivalenten subsidiären Standortbeitrag der öffentlichen Hand bekommen. Das BAK spricht also max. den gleichen Beitrag, den eine Institution bereits als kumulierten Standortbeitrag von Gemeinden, Kantonen und kantonalen Swisslos-Fonds erhält.

Die bereits anlässlich der früheren Vorlagen formulierte Kritik der BKK an der Unterstützung des Sportmuseums durch den Kanton konnte nicht entkräftet werden. Der Sport und das Interesse der Gesellschaft daran geben einer Institution wie dem Sportmuseum das Potential, ein breites Museumspublikum jenseits des üblichen Personenstamms unter 20 (Schulklassen) und über 40 Jahren bei seinem Alltags- und Freizeitinteresse abzuholen. Eine Minderheit der BKK plädierte angesichts des Engagements des Sportmuseums, der positiven Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz und unter nochmaliger Formulierung von Auflagen für den vorgelegten Grossratsbeschluss. Die grosse Mehrheit der BKK hat aber aufgrund der Informationen aus Ratschlag und Hearing den Schluss ziehen müssen, dass die Einrichtung Sportmuseum, wie sie aktuell besteht, keine weitere Entwicklung verspricht und die finanzielle Sanierung aufgrund der möglichen Erträge nicht gelingen kann. Am jetzigen, abgelegenen und deshalb hoch problematischen Standort ohne Sichtbarkeit kann sie ihr Publikum nicht erreichen. Die kantonale Finanzhilfe wird nicht in eine breit genutzte Museumsform umgesetzt.

Die BKK sieht die Zukunft des Sportmuseums auf einer privaten Basis und mit noch stärkerer Betonung des innovativen Mobilen Museums. Hier besteht ein grosses Potential. Dies nicht zuletzt aufgrund der enormen Geldmittel, die der Sport generiert und um die man sich zuerst

kümmern müsste. Die Unabhängigkeit der Institution ist kein entscheidendes Gegenargument, etliche Privatmuseen funktionieren in fachlicher Eigenständigkeit und sind keine Marketinginstrumente solcher Institutionen. Mit neuerlichen öffentlichen Geldern würde wohl eine Konkurrenzsituation bloss verzögert oder bestenfalls der Status quo stabilisiert: Dies bedeutet den Betrieb des Begehlagers im Dreispitzareal und damit ein Konzept, hinter das angesichts der mangelhaften Publikumszahlen und keiner absehbaren Änderung daran grosse Fragezeichen zu setzen sind.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 7 gegen 2 Stimmen dem Grossen Rat die Ablehnung des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 12. Dezember 2016 einstimmig verabschiedet und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Martin Lüchinger
Kommissionsvizepräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrats Nr. 16.1477.01 vom 28. September 2016 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1477.02 vom 12. Dezember 2016, beschliesst:

Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von Fr. 600'000 (Fr. 150'000 p.a.) für die Jahre 2016–2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.